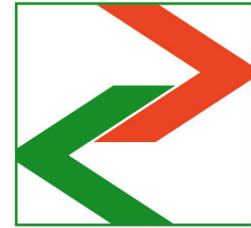




Gobierno de Navarra



**Association of
European Border
Regions (AEBR)**

***Jahreskonferenz der AGEG
in Pamplona / Navarra (ES)***

24.11.2006

***Territoriale Agenda
- Ein Blick in die Zukunft unserer EU -***

Schlusserklärung

1. Die Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen stellt fest:

- Die **wesentlichen Anliegen der „Territorialen Agenda“** finden Unterstützung, wie z.B.:
 - Europa angesichts der Globalisierung wettbewerbsfähiger zu machen,
 - einer geografischen Konzentration durch polyzentrische Entwicklung unter Beachtung der Bedeutung von Metropolregionen und Ballungsgebieten entgegen zu wirken,
 - die territorialen Potenziale (einschließlich der regionalen Vielfalt) besser für Wachstum und Beschäftigung zu nutzen,
 - den Auswirkungen der EU-Erweiterung ebenso Rechnung zu tragen wie den Beziehungen an den Außengrenzen der EU,
 - sich den Herausforderungen durch Klimawandel, Energie- und Rohstoffversorgung sowie Überalterung und Migration auf dem Arbeitsmarkt zu stellen.
 - Die „Territoriale Agenda“ betont zudem zurecht, dass alle **endogenen Potenziale** (Metropolregionen, Ballungsräume, Mittelstädte, ländlicher Raum etc.) zu nutzen sind und ein neues Verständnis der „territorialen Governance“ und Kooperation ebenso notwendig ist wie eine wechselseitige Berücksichtigung lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Politiken.
 - Von all diesen territorialen Trends und Herausforderungen sind die **Grenzregionen im besonderen Maße betroffen**, wegen z.B.:
 - der nationalen, manchmal auch europäischen peripheren Lage,
 - der ökologischen und klimatischen grenzübergreifenden Auswirkungen,
 - der Gefahr, durch Transeuropäische Netze lediglich zu Transitzonen zu werden,
 - der Gefahr der Überalterung und Abwanderung aus ländlichen Grenzräumen,
 - der steigenden Energiepreise (in ländlichen Grenzräumen ist das Auto oft das einzige und wichtigste Fortbewegungsmittel),
 - der Auswirkungen der EU-Erweiterung (bisherige Außengrenzen wurden Binnengrenzen, Grenzen zwischen neuen EU-Mitgliedern zu Binnengrenzen und neue Außengrenzen sind entstanden).
2. Bis zur Verabschiedung der „Territorialen Agenda“ **bittet die AGEG noch wesentliche Verbesserungen vorzunehmen**, damit dem politischen Zusammenhang, in den diese Agenda gestellt wird und deren Zielsetzungen besser entsprochen wird:
- Die „Territoriale Agenda“ sollte einen politischen Mehrwert erzielen. Deshalb ist es notwendig, dass nicht nur eine Koordination zwischen den Politikern der Mitgliedstaaten erfolgt, sondern auch denen der EU.

- Es sollten noch klarer die politischen Ziele formuliert werden, um dem Zusammenhang zwischen der territorialen Politik und Kohäsionspolitik herauszuarbeiten. Die Regionalpolitik trägt vorrangig zu einer europäischen territorialen Politik bei. Die „Territoriale Agenda“ sollte daher stärker auf die Eckpfeiler der Regionalpolitik von 2007-2013 und deren strategische Ausrichtung eingehen.
- Neben der wichtigen territorialen Kooperation, sind die anderen europäischen Politiken hervorzuheben, die einen noch stärkeren makroökonomischen und makroterritorialen Einfluss ausüben. Ebenso ist auf die Wettbewerbspolitik deutlich Bezug zu nehmen.
- Die territoriale Kohäsion ist als dritte Dimension im Entwurf des Europäischen Verfassungsvertrages hinzugefügt worden und seitdem eine politisch akzeptierte Zielsetzung der EU. Sie geht über wirtschaftliche und soziale Kohäsion hinaus. Sie betrifft das gesamte Gebiet der EU, insbesondere **alle** Grenzregionen, wobei die ärmsten Gebiete Priorität genießen.
- Die bisherigen Prioritäten in der territorialen Agenda erscheinen angesichts der globalen Herausforderungen und Einflüsse (z.B. Schließung oder Verlagerung zahlreicher Produktionsbetriebe, Aufkauf von / Beteiligung an europäischen Schlüsselunternehmen aus Nicht-EU-Länder, schwere Mängel an Energietransportnetzen) eher kleinräumig. Es ist eine großräumige Priorität erforderlich, die Europa als ein integriertes System sieht. Die Zerstückelung der räumlichen Strukturen in der EU ist zu überwinden und Inkohärenzen wegen nationaler Unterschiede zu beseitigen mit dem Ziel einer Integration Europas als wichtiger Bestandteil der territorialen Kohäsion (siehe auch die ESPON-Langzeitszenarien bis 2030):
 - o Es geht dabei um Rohstoffversorgung und -verarbeitung (Energiesektor, Stahl) in der EU,
 - o Unternehmenszusammenschlüsse in einer europäischen Dimension und nicht nach nationalem Kartellrecht,
 - o nationale Konkurrenz in global wichtigen technologischen Entwicklungen,
 - o die Notwendigkeit eines großräumigen Risikomanagements (z.B. bei Dürregebieten oder Überflutungen, die oft grenzübergreifend sind).
- Weil die Kompetenz der Nachbarstaaten für Raumentwicklung an Grenzen endet, wird in dem allgemeinen Teil zwar auf die Bedeutung der grenzübergreifenden Beziehungen hingewiesen. In den sektorspezifischen Planungen sind aber in Zukunft die bisher meist fehlenden Beziehungen aufzunehmen, z.B. Oberzentren jenseits der Grenze (Möglichkeit einer grenzübergreifenden Metropolregion), Potenziale von Universitäten und Forschungseinrichtungen, Einrichtungen des Gesundheitswesens mit überregionaler Bedeutung, Anlagen mit

- Gefährdungspotenzial (Nukleareinrichtungen, Sonderdeponien), Potenziale von grenzübergreifenden Städtenetzen hinsichtlich der Versorgung und eines überregionalen kulturellen Angebotes etc.
- Die Erfahrungen aus INTERREG A-Programmen mit grenzübergreifenden Entwicklungskonzepten und Strategiepapieren sind zu berücksichtigen (siehe thematische ESPON-INTERACT-Studie „Spatial visions and scenarios“). Bei den Zielsetzungen der „Territorialen Agenda“ wird ausdrücklich von einer gegenseitigen Berücksichtigung der lokalen, regionalen, nationalen sowie der EU-Politiken gesprochen.
 - Von den Mitgliedsstaaten der EU ist gemäß dem EUREK und der „Territorialen Agenda 2007“ einzufordern:
 - Erstellung grenzübergreifender raumordnerischer Leitbilder und Konzepte (Raumentwicklungskonzepte) sowie deren Berücksichtigung in nationalen Raumentwicklungs- und Fachplanungen,
 - Regelmäßige grenzübergreifende Abstimmung aller raumbezogener Planungen und Maßnahmen,
 - Aufstellung gemeinsamer, grenzübergreifender Regional- und – wo sinnvoll – Flächennutzungspläne als weitestgehende Form grenzübergreifender Raumentwicklungspolitik.
 - Wenn die „Territoriale Agenda“ von den Obstruktionseffekten der Grenze spricht, muss sie bei den Prioritäten und Aktionen für die Zukunft die optimale Nutzung der territorialen Potenziale durch grenzübergreifende Zusammenarbeit besser als bisher herausarbeiten (es wird fast nur von transnationaler Kooperation gesprochen):
 - Grenzübergreifende Zusammenarbeit ist ein Eckpfeiler der europäischen Integration und der territorialen Kohäsion.
 - Sie schafft einen europäischen, politischen, institutionellen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Mehrwert (siehe AGEK-Papier: Mehrwert der grenzübergreifenden Zusammenarbeit).
 - Sie trägt bereits jetzt konkret zur Umsetzung der Lissabon-Strategie bei (siehe AGEK-Papier zur Lissabon-Strategie), weil grenzübergreifende Zusammenarbeit immer einen Mehrwert zu nationalen Maßnahmen schafft durch:
 - ❖ Additionalität von grenzübergreifenden Programmen und Projekten,
 - ❖ Synergieeffekte durch grenzübergreifende Kooperationen,
 - ❖ gemeinsame Innovation und Forschung,
 - ❖ Netzwerke über Grenzen hinweg,
 - ❖ Austausch von Best Practice und Erfahrung,
 - ❖ Spin-off-Effekte durch Überwindung der Grenzlage,

- ❖ effizienteres Ressourcenmanagement über Grenzen hinweg.
 - Wenn die Obstruktionseffekte der Grenze so groß sind und die territoriale Agenda eine noch intensivere grenzübergreifende und transnationale Kooperation fordert, dann muss in der Halbzeitbilanz der Förderperiode 2007-2013 geprüft werden, ob hierfür ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.
 - Der in der Jahreskonferenz der AGEG am 24. November 2006 in Pamplona begonnene Dialog mit den europäischen Regionalorganisationen über die „Territoriale Agenda“ ist fortzusetzen und sollte ein integraler Bestandteil bei der Fortentwicklung dieses wichtigen Dokumentes werden.
3. Für die Umsetzung der „Territorialen Agenda“ in der grenzübergreifenden Praxis müssen die europäischen und nationalen Voraussetzungen geschaffen werden.
- Auf EU-Ebene stehen viele Instrumente durch die Verabschiedung der Verordnungen zur europäischen Kohäsions- und Regionalpolitik sowie zur territorialen Kooperation (einschließlich des Rechtsinstruments) für den Zeitraum 2007-2013 zur Verfügung.
 - Dennoch müssen die politischen Ziele der territorialen Kohäsion und der „Territorialen Agenda“ in Zukunft besser in den Fachpolitiken auf europäischer und nationaler Ebene berücksichtigt werden.
 - Auf nationaler Ebene lassen sich bessere Voraussetzungen schaffen, z.B. durch:
 - schnellstmögliche Anwendung des europäischen Verbunds für territoriale Kooperation (EVTZ),
 - Berücksichtigung grenzübergreifender raumordnerischer Entwicklungskonzepte (wie sie bereits in vielen grenzübergreifenden Regionen vorliegen) in nationalen Raumentwicklungsplänen mit dem Ziel einer tatsächlich regionsspezifischen Planung über Grenzen hinweg,
 - Regelmäßige Beteiligung grenzübergreifender Kooperationsstrukturen auf regionaler / lokaler Ebene an diesen Planungen,
 - Übertragung von Aufgaben auf solche grenzübergreifenden Kooperationsstrukturen (die Kompetenzen bleiben bei den jeweiligen nationalen Instanzen),
 - Die Ermöglichung eines grenzübergreifenden Umwelt- und Risikomanagements, z.B. gemeinsame Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, gemeinsames Wassermanagement entlang von Flüssen, grenzübergreifender Katastrophenschutz und grenzübergreifendes Rettungswesen (an Außengrenzen kann ein Feuerwehrwagen als Zollgut angesehen werden!!!)

4. Es ist notwendig, alltägliche Grenzprobleme immer wieder bewusst zu machen.

Es gilt, die Chancen zu nutzen, die sich aus den Aussagen entwicklungsorientierter nationaler Raumplanung für die einzelnen Fachpolitiken der Regionalentwicklung ergeben, so z.B. bei Infrastruktur und Verkehr, Forschung und Innovation, Umwelt oder Tourismus.

Die zukunftsweisenden Aussagen in den nationalen Raumplanungen gilt es bei der Verwirklichung der Fachpolitiken für die grenzübergreifende Zusammenarbeit einzufordern. Entsprechend dem EUREK, das auf nationalen Raumentwicklungsplänen basiert und der „Territorialen Agenda 2007“, sollte für eine nachhaltige räumliche Entwicklung der Grenzregionen die Aufmerksamkeit auf folgende grenzübergreifende Aufgaben gelenkt werden:

- es gilt die endogenen regionalen Potentiale grenzübergreifend zu stärken,
- Ausgangspunkt muss die Stärke der Regionen beiderseits der Grenze sein, nicht im Sinne von Verwaltungs- und Staatsgrenzen, sondern im Sinne von wirtschaftlichen Grenzen,
- das Denken im Sinne von „Konzentration, Komplementarität, Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung einer kritischen Masse“ ist ebenso wichtig ist wie das Denken in „Wissen, Kenntnis und Finanzen“ (z.B. öffentliche/private Zusammenarbeit oder Kooperation zwischen Wissensseinrichtungen/Wirtschaft, spezialisierten Bildungseinrichtungen und KMU),
- auf diese Weise kann man sich gegenseitig grenzübergreifend stärken. Ein gutes Beispiel hierfür sind grenzübergreifende Forschungslandschaften oder “life sciences” Regionen,
- Entwicklung der gemeinsamen Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur,
- Bereitstellung öffentlicher und privater Dienstleistungen über Grenzen hinweg;
- Organisation grenzübergreifender Arbeitsmärkte,
- Erhaltung und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen (vor allem in Bergregionen, Küstengebieten, Feuchtgebieten etc.),
- Verhinderung grenzübergreifender Auswirkungen von Verschmutzungen.

5. Eine Intensivierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, um bei einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung enger zusammenzuarbeiten, ist künftig vor allem erforderlich durch:

- präzise Untersuchungen derzeitiger und künftiger Raumentwicklungsprobleme;
- Untersuchung der rechtlichen Hindernisse, die der Staatsgrenzen übergreifenden planerischen Zusammenarbeit im Wege stehen;
- Regelmäßige grenzübergreifende Abstimmung aller raumbezogenen Planungen und Maßnahmen;
- Laufende grenzübergreifende Informationen und Raumbesichtigung mit Hilfe sozioökonomischer Analysen zur Raumentwicklung;
- Förderung der Aufstellung gemeinsamer Entwicklungskonzepte in allen grenzübergreifenden Gebieten (insbesondere in Süd-, Südwest-, Mittel- und Osteuropa);
- Umsetzung der Entwicklungsprogramme (z.B. INTERREG) auf der Grundlage besonderer Verträge aller Beteiligten;
- Erarbeitung von grenzübergreifenden Fachentwicklungsplänen (z.B. für Verkehr, Tourismus, Freiraum- und Siedlungsentwicklung);
- Ausweisung von bedeutsamen Stadtregionen (Städtenetzen) bis hin zu grenzübergreifenden europäischen Metropolregionen in Grenzgebieten;
- Regionale und lokale Zusammenarbeit in den grenzübergreifenden Verflechtungsbereichen größerer Zentren und in geteilten Städten;
- Prüfung raumordnungspolitischer Aktionsräume in den Grenzgebieten;
- Ausweisung von Schutzgebieten und Biotopverbänden, von grenzübergreifenden Naturparks und grenzübergreifende Landschaftsplanung;
- Aufstellung von Sanierungsprogrammen zur Verbesserung der Umwelt;
- Spezielle grenzübergreifende Planung für Regionen, die von (transeuropäischen) auszubauenden Verkehrsachsen besonders betroffen sind;
- Abstimmung der lokalen Planungen in den Grenzgemeinden;
- Wünschenswert wäre darüber hinaus für die mittelfristige Zukunft die Aufstellung gemeinsamer, grenzübergreifender Regionalpläne mit unmittelbarer Verbindlichkeit für alle öffentlichen Planungen als weitestgehendste Form grenzübergreifender Raumentwicklung, in die sich dann die grenzübergreifenden Ortsplanungen einfügen. Alle raumordnerischen und regionalpolitischen Maßnahmen sollten künftig zwecks besserer Durchsetzbarkeit in „Regionale grenzübergreifende Entwicklungskonzepte“ und „Operationelle Programme“ eingebunden

werden. Gute Beispiele für derartige Planungen gibt es u.a. an der deutsch-französisch-schweizerischen, der deutsch-niederländischen, der deutsch-polnischen und der deutsch-tschechischen Grenze im Rahmen von INTERREG IIIA. Hier findet eine zukunftsweisende regionale grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen der Raumentwicklungs- und der Regionalpolitik statt.

AGEG, Pamplona, 24. November 2006

F:\DATA\334 AGE\MGV\2006 Navarra\Pamplona Final Declaration DE.doc